

Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach
Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter: (Telefon/Fax/E-Mail)
Bisherige Arbeitsstätte (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum und -ort	

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer _____

als Rechtsanwalt gemäß § 4 BRAO

als Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 II BRAO

als Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt

und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes die Aufnahme in die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Kanzleiverlegung

beibehalten.

nehmen in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei als niedergelassener Rechtsanwalt habe ich eingerichtet in:

(Kanzleibezeichnung, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____
Mobil: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Meine Kanzlei als Syndikusrechtsanwalt habe ich eingerichtet in:

(Name/Firma des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____
Mobil: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich werde eine Zweigstelle unterhalten in: _____

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 3 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ein aktueller Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO, der meine Kanzleianschrift im Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ausweist, ist

- im Original beigelegt.**
 wird nachgereicht.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von

- 100,00 Euro (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt)**
 150,00 Euro (Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt)
 200,00 Euro (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt)

wurde am _____ auf das Konto der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken bei der VR-Bank Südwestpfalz eG IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70, BIC: GENODE61ROA, überwiesen.

Ergänzend beziehe ich mich auf die Angaben in dem beiliegenden Fragebogen.

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen

zum Antrag auf Kanzleisitzverlegung in die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken gem. § 27 Abs. 3 BRAO

	Frage	Erläuterungen	Antworten Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf einem unterschiedenen, besonderen Blatt beifügen.
1	Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren, - Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung, - sonstige Verfahren gem. § 223 BRAO (z. B. im Zusammenhang mit einem Fachanwaltsantrag)?	Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an. § 16 Abs. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
2	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
3	Wo werden die Rechts- anwaltspersonalakten über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Rechtsanwaltspersonal- akten und ggf. sonstige Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können. Die Einwilligung kann verweigert und für die Zukunft widerrufen werden. Auf § 36a BRAO wird hingewiesen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein:

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 und 2 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und im Verzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsverzeichnis im Internet (www.rechtsanwaltsregister.org) veröffentlicht werden (§ 31 BRAO). Die beigefügten Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

1. Der Antrag auf anderweitige Zulassung ist an die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO ist auch das Errichten einer Zweigstelle zulässig. Dies muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Einrichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.

3. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrags und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind.

4. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € abzuschließen.

Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis gem. § 51 BRAO, der Ihre Kanzleiadresse im Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ausweist, vor.

5. Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer wird wirksam mit der Aushändigung bzw. mit der Übersendung der Urkunde, was der Rechtsanwaltskammer durch Rücksendung des Empfangsbekanntnisses (§ 14 BORA) unverzüglich nachzuweisen ist.

Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft - Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit -

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1992 - NJW 1993, 317 - wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit neu definiert. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist, dass Sie **rechtlich und tatsächlich** in der Lage sind, neben Ihrer weiteren beruflichen Tätigkeit den Anwaltsberuf auszuüben.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswertem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH, Beschl. v. 17.12.1990 - BRAK-Mitteilungen 1991, 102). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 ausdrücklich gebilligt worden.

Ob ein Rechtsanwalt tatsächlich in der Lage ist, den Anwaltsberuf in nennenswertem Umfang auszuüben, bestimmt sich danach, inwieweit im Einzelfall die durch die anderweitige Inanspruchnahme bedingten Grenzen seiner Arbeitskraft ihm noch eine ordnungsgemäße Betätigung als Anwalt von mehr als nur unerheblichem Umfang gestatten. Dies ist anzunehmen, wenn der Rechtsanwalt über seine Dienstzeit hinreichend verfügen kann, während seiner Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen ist und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen (BGHZ 71, 138, 142).

Ferner müssen Sie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 09.11.2009 (AnwZ (B) 83/08, BRAK-Mitt. 2010, S. 29) rechtlich in der Lage sein, die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Hierzu legen Sie dem Zulassungsantrag bitte eine **Kopie Ihres Anstellungsvertrages, eine Stellenbeschreibung sowie eine unwiderrufliche Einverständnis- und Freistellungserklärung Ihres Arbeitgebers** entsprechend dem nachfolgenden Muster bei:

Zu dem Antrag des/der... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit unwiderruflich unser Einverständnis,

- dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben, insbesondere während Ihrer Arbeitszeit Schriftsätze verfassen, E-Mails schreiben und Telefonate führen dürfen,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.

Sofern Sie Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung, gewahrt werden.

Sofern Sie als Syndikus Ihre Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das Tätigwerden in Eilfällen sicherzustellen.

Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücke, Telefon 06332/80030, Telefax 06332/800319, E-Mail: zentrale@rak-zw.de.

Datenschutzbeauftragter für die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist Herr Rechtsanwalt Jörg Mathis. Bei Fragen erreichen Sie ihn unter der E-Mail-Adresse mathis@klinge-hess.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrags auf Zulassung zur Anwaltschaft erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Wohnanschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.
- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Kanzleianschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.
- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt
- Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten
- Einen Auszug aus dem Bundeszentralregister

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung zur Anwaltschaft und Aufnahme in die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken bearbeiten zu können (§§ 4, 6 BRAO)
- nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten an das bundesweite amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer (§ 31 BRAO) zu übermitteln
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten in das Anwaltsverzeichnis (mit Suchfunktion) auf der Website der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken einzupflegen (§ 31 BRAO)

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende Ihrer Zulassung zur Anwaltschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, Sie willigen in eine darüberhinausgehende Speicherung ein. Hierzu werden wir Sie nach Ende Ihrer Zulassung um Ihre Erklärung bitten.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter 2. Genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer)
- soweit sie zur Eileitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 BRAO)
- **an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 4 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung in Rheinland-Pfalz**
- an die Bundesrechtsanwaltskammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und gegebenenfalls aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen,
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf frei Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation erheben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an zentrale@rak-zw.de.